

i n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1876 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, mit Belgien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika; mit Oesterreich und Ungarn; die Uebersicht der Einzugsmandate; ferner die monatlichen Uebersichten der Zoll- und Posteinahmen, sowie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; Uebersichten des Standes der Viehseuchen in der Schweiz; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, von Direktionen schweizerischer Eisenbahnen, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze und Verordnungen, die Bundesbeschlüsse, welche die Eisenbahnen nicht betreffen; die mit dem Ausande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 890.

Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Wegen des Bezuges des Bundesblattes in monatlichen broschirten Heften statt Nummer für Nummer, welche bezugsweise nur mit einem minimalen Kostenzuschlage verbunden ist, kann man sich an die Expedition des Bundesblattes wenden.

Bern, den 17. Dezember 1875.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Von verschiedenen Seiten sind uns schon Bestellungen auf die eidg. Gesetzsammlung von 1874 an, nämlich seit der Annahme der neuen Bundesverfassung, zugekommen.

Wir sehen uns daher veranlasst, hiemit bekannt zu machen, dass der mit der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 beginnende, laufende Band der eidg. Gesetzsammlung (Neue Folge, I. Band) mit Ende dieses Jahres geschlossen, bald darauf sorgfältig broschirt und dann von uns an wen immer für Fr. 3 verkauft wird.

Auf die Gesetzsammlung allein kann nach bundesrätlichem Beschlusse auch abonniert werden zu Fr. 3 per Jahr. Allein da die bisher erschienenen Gesetzsam-

bände einen Zeitraum von 2 und 3 Jahren umfassten, und daher ein Band auf 6 oder 9 Franken zu stehen gekommen wäre, so hat man vorgezogen, auf das Bundesblatt, welchem die jeweiligen erscheinenden Gesetzbogen regelmässig beigelegt werden, mit Fr. 4 im Jahr zu abonniren.

Nach dem Vorstehenden steht es nun Jedermann frei, das eine oder andere Abonnement, nämlich die blosse Gesetzsammlung mit Fr. 3 oder das Bundesblatt sammt der Gesetzsammlung mit Fr. 4 jährlich, beim nächstgelegenen Postamte zu bestellen.

Bern, den 17. Dezember 1875.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Beitritt Frankreich's zum allgemeinen Postverein.

Mit dem 1. Januar 1876 wird Frankreich dem allgemeinen Postverein beitreten, und mit Rücksicht auf diesen Beitritt sind auch die besondern postalischen Beziehungen der Schweiz mit Frankreich neu geregelt worden.

Für das Publikum treten daher vom obigen Zeitpunkte an für den Postverkehr nach und über Frankreich folgende wesentliche Aenderungen ein:

1. Die allgemeinen Posttaxen für die frankirten Korrespondenzen von der Schweiz nach Frankreich und für die unfrankirten Briefe von diesem Lande nach der Schweiz sind die nämlichen wie für die übrigen Postvereinsländer, nämlich:

Frankirt von der Schweiz:

Briefe	25 Rappen per 15 Gramm.
Korrespondenzkarten	10 " "
Druksachen, Waarenmuster und Geschäftspapiere	5 " " 50 "
Rekommandationsgebühr fix	10 " "
Rükschein fix	20 " "
Unfrankirte Briefe von Frankreich nach der Schweiz:	50 " " 15 "

2. Als Ausnahme von den hievor angegebenen Taxen werden diejenigen der Briefe innerhalb des Grenzrayons von 30 Kilometern (von Bureau zu Bureau in gerader Linie gemessen) auf 20 Rappen im Frankofalle und auf 30 Rappen im Portofalle ermäßigt

3. Chargé-Briefe mit Werthdeklaration können nach beliebigen Bestimmungsorten in Frankreich bis zum Betrage von Fr. 10,000 mit der Briefpost versandt werden.

Die Werthdeklaration ist in Worten, und zwar in französischer Sprache, zu machen. Ausradirungen und sonstige Abänderungen sind dabei nicht zulässig.

Werthchargébriefe müssen wohlverpakt und mit 5 Siegeln verschlossen sein.

Als Taxe ist zum Voraus mittelst Marken zu entrichten diejenige eines gewöhnlichen rekommandirten Briefes (Ziffer 1 hievor) nebst einer Werthtaxe von 20 Rappen für je Fr. 100 angegebenen Werthes.

4. Geldanweisungen können (zur bisherigen Taxe von 20 Rp. für je 10 Franken) bis zum Betrag von Fr. 300, statt nur Fr. 200 nach Frankreich versandt und von dort empfangen werden.

5. Frankreich bietet nach seinem Beitritt zum allgemeinen Postverein für den Transit die nämlichen Bedingungen dar wie die übrigen Vereinsländer, und es wird daher diese Transitroute in allen denjenigen Fällen benutzt, wo dies mit Vortheil für die Korrespondenten geschehen kann.

6. Der neue, vom 1. Januar 1876 an anwendbare Briefposttarif für das Ausland, welcher alle für das Publikum Interesse bietenden Taxen und andere Bestimmungen betreffend den Briefpostverkehr mit dem gesammten Auslande enthält, kann von Ende dieses Monats an bei jeder Poststelle zum Preise von 50 Rappen und eine neue Uebersicht der Briefposttaxen in Taschenformat zum Preise von 20 Rappen gekauft werden.

Bern, den 17. Dezember 1875.

Das schweiz. Post- und Telegraphendepartement.

NB. Die französische Verwaltung hat für frankirte Korrespondenzen von Frankreich nach den übrigen Vereinsländern (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, für welche eine Seetaxe zugeschlagen wird) und für unfrankirte Briefe von diesen Ländern nach Frankreich folgende allgemeine Taxen festgesetzt:

Frankirte Briefe	30 Rappen per 15 Gramm.
Unfrankirte "	60 " " 15 "
Korrespondenzkarten	15 " " "
Druksachen, Waarenmuster und Geschäftspapiere	5 " " 50 "
Rekommandationsgebühr fix	50 " für die Briefe und 25 " für die andern Gegenstände.
Rütschein fix	20 "

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 10. November 1875 ist ein erster Nachtrag zum internen Gütertarif der Linie Basel-Delsberg in's Leben getreten, wonach der Güterverkehr nach und von der Station Bärschwy l auf Eilgut und Rücksendung leerer Gebinde beschränkt ist.

Exemplare dieses Nachtrages können auf sämtlichen Stationen der Linie Basel-Delsberg unentgeltlich bezogen werden.

Bern, den 13. Dezember 1875. [3].

(H. 4393 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

*Schweizerische Centralbahn.

In Folge Kündigung des Reexpeditionstarifes Genf-transit-Solothurn transit-Ostschweiz vom 1. November 1870 durch die Direktion der Nordostbahn sehen wir uns veranlaßt, auch die in demselben enthaltenen Frachtsätze Genf-transit-Aarau und Luzern auf den 29. Februar 1876 aufzuheben.

Insofern bis zu diesem Zeitpunkt ein neuer Tarif nicht erstellt werden sollte, finden vom 1. März 1876 an die Taxen des allgemeinen Tarifs ab Genf an Stelle oben benannten Tarifes Anwendung.

Basel, den 30. November 1875.

(H. 3912 Q.)

Directorium der schweiz. Centralbahn.

*Schweizerische Centralbahn.

Da die im Reexpeditionstarif Luzern und Flüelen nach den Ortschaften des Vierwaldstättersee's und der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden vom 20. April 1865 enthaltenen Frachtsätze durch die betreffenden Uebernehmer schon seit langer Zeit nicht mehr eingehalten werden, so wird dieser Tarif hiemit aufgehoben, was E. E. Handelsstand zur Kenntniß gebracht wird.

Basel, den 10. Dezember 1875.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. Januar 1876 tritt ein Reglement und Tarif für den direkten russisch-schweizerisch-französischen Güterverkehr via Podwoloczyzka- und Brody-Wien-Romanshorn in Kraft. Dieser Tarif enthält direkte Frachtsätze für Eil-, Stük- und Wagenladungsgüter, sowie für Lokomotiven mit Tendern von Genf transit, Verrières transit und Basel nach Stationen der Odessaer-, der Kieff-Brester- und der Kieff-Kursker-Bahn und vice-versa; ferner ist demselben ein Re-expeditionstarif ab Odessa nach den Häfen des Schwarzen Meeres, des Mittelmeeres und des Azow'schen Meeres beigegeben.

Exemplare des genannten Tarifs können bei der Güterexpedition Basel zu 50 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 13. Dezember 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Zu dem seit 15. August d. J. in Kraft bestehenden luxemburgisch-pfälzisch-elsaß-lothringisch-schweizerischen Gütertarif wird mit 15. Dezember nächstkünftig ein II. Nachtrag in's Leben treten, enthaltend neue Taxsätze für Pirmasens und ermäßigte Sätze für Bliescastel, St. Ingbert und Zweibrücken.

Derselbe kann bei unsern Güterexpeditionen Rorschach, Konstanz, Romanshorn, Amrisweil, Weinfelden, Frauenfeld, Winterthur und Schaffhausen, sowie bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 13. Dezember 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit dem 1. Januar 1876 in Kraft tretender IV. Nachtrag zum böhmisch-bayerisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, enthaltend ermäßigte Kohlenfrachtsätze ab den böhmischen Westbahnstationen Chrast, Neuschan, Pilsen, Prag, Radnitz, Rokitzan, Staab, Stankau nach Stationen der schweizerischen Nordostbahn, kann unentgeltlich bei unsern Güterexpeditionen bezogen werden.

Der II. Nachtrag zu genanntem Tarife vom 1. September 1874 wird hiedurch aufgehoben und ersetzt.

Zürich, den 16. Dezember 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Ausschreibung.

Infolge Resignation wird die Stelle des eidg. Oberfeldarztes mit Amtsantritt auf 1. Februar 1876 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis spätestens den 25. dies dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 8. Dezember 1875.

Eidg. Militärdepartement.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

In Folge Todesfalles ist die Professur für technische Chemie, verbunden mit der Leitung des technischen Laboratoriums am schweizerischen Polytechnikum neu zu besetzen.

Aspiranten auf dieselbe wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und allfälligen schriftstellerischen Arbeiten, sowie eines curri-

culum vitæ bis 10. Januar 1876 an den Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 4. Dezember 1875. [2]..

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Die Stelle eines Assistenten in höherer Mathematik am eidg. Polytechnikum ist in Folge Beförderung des bisherigen Inhabers erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen auf dieselbe, unter Beilegung von Zeugnissen und eines curriculum vitæ, sind bis 10. Januar 1876 an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen über die Anstellungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 4. Dezember 1875. [2]..

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Ausschreibung.

Es wird hiemit die erledigte Stelle eines Direktors der eidgenössischen Eichstätte in Bern zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber haben sich bis zum 20. dies beim unterzeichneten Departement anzumelden, welches über die nähern Bedingungen genannter Stelle Auskunft ertheilt.

Bern, den 29. November 1875.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Verschiedene dem schweizerischen Bundesrathe zugekommene Mittheilungen machen anlässlich der erneuerten Versuche der Regierung von Venezuela, die Auswanderung dorthin zu lenken, darauf aufmerksam, daß die Absicht genannter Regierung dahin gehe, alle diejenigen als Auswanderer nach Venezuela kommenden Individuen als Landeskinder zu betrachten und zu behandeln, deren Reise von der Landesregierung bezahlt worden sei. Dieselben würden dadurch jeglichem Schutze seitens dortiger europäischer Agentschaften entzogen werden.

Diese Mittheilungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um vor der Auswanderung nach Venezuela zu warnen.

Bern, den 3. Dezember 1875.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Das schweiz. Zolldepartement läßt eine Zusammenstellung der seit dem Bestehen der neuen Ausgabe des eidg. Zolltarifs, vom 1. Januar 1873 bis Ende November 1875 erlassenen Erläuterungen über die Tarifierung erscheinen, welche nächster Tage aus dem Druke hervorgehen wird.

Exemplare dieser Zusammenstellung sind auf frankirtes Verlangen bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion in Bern zu beziehen, worauf die Inhaber von Tarifexemplaren besonders aufmerksam gemacht werden.

Bern, den 4. Dezember 1875.

Das schweiz. Zolldepartement.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

A v i s.

Die während der Dauer vom 1. Juli bis 30. September 1875¹⁸⁷⁶ in den Lokalien und Zügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn gefundenen Gegenstände können von den Eigenthümern bis Ende Februar 1876 gegen gehörige Legitimation zurückgezogen werden.

Verzeichnisse liegen auf sämtlichen Stationen der Linien Langnau-Neuenstadt und Biel-Sonceboz-Tavannes-Chauxdefonds-Loche-Neuenburg, wie auf den Betriebs-Inspektionen in Bern, alte Post, III. Stock und in Chauxdefonds zur Einsicht auf, woselbst allfällige Reklamationen angebracht werden können.

Bern, den 23. November 1875. [3]...

(H. 4207 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß mit dem 1. Dezember 1875 zwischen sämtlichen Stationen der Linie Delsberg-Basel und einer Anzahl Stationen der S. C. B. ein direkter Personen- und Gepäckverkehr in's Leben tritt, und zwar zwischen:

- a. Delsberg-Basel einerseits und den Stationen Muttenz, Pratteln, Niderschönthal, Liestal, Lausen, Sissach, Sommerau, Läufelfingen und Olten;
- b. von Bärschwyl und Mönchenstein nach Solothurn und vice-versa, und
- c. zwischen Delsberg, Laufen, Grellingen und Dornach-Arlesheim einerseits und den S. C. B. Stationen Langenthal, Herzogenbuchsee, Biel, Burgdorf, Bern, Aarau, Luzern und Thun anderseits.

Bern, den 25. November 1875. [2]...

(H. 4251 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 1. Dezember 1875 tritt der direkte Güterverkehr zwischen den Stationen der Linie Basel-Delsberg einerseits und denjenigen der aargauischen Südbahn anderseits in's Leben.

Exemplare dieses Tarifes können von obiger Zeit an auf allen Stationen der Linie Basel-Delsberg bezogen werden.

Bern, den 22. November 1875. [3]...

(H. 4250 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn,

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Büreaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Ablagehalter und Briefträger in Eggiwyl (Bern). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Briefträger in Couvet (Neuenburg). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Zwei Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Briefträger in Enge (Zürich). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Bernex (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Neuenburg.
- 10) Telegraphist in Sulgen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

-
- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Wiesenbrücke (Basel). Jahresbesoldung bis auf Fr. 2200. Anmeldung bis zum 22. Dezember 1875 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 2) Postverwalter in Carouge (Genf).
 - 3) Postkommis " " " } Anmeldung bis zum 24. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 4) Postkommis in St. Croix (Waadt). Anmeldung bis zum 24. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 5) Postkommis in Interlaken. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1875
Date	
Data	
Seite	1131-1142
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 903

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.